

Die mittelalterlichen Grosspfarreien im Aar-Gau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **93 (1981)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Exkurs I: Die mittelalterlichen Großpfarreien im Aar-Gau

1. Spätmittelalter¹

Der Versuch, die spätmittelalterliche Pfarreistruktur kartographisch darzustellen, muß angesichts der unterschiedlich zu gewichtenden Quellen zum Teil natürlich Hypothese bleiben. Das Unternehmen rechtfertigt sich dennoch aus zwei Gründen²:

1. Im allgemeinen wird bei kirchengeschichtlichen Problemen in Lokalgeschichten von einer viel zu schmalen Quellenbasis aus argumentiert. Die Gesamtschau über ein größeres geschlossenes Gebiet hat in dieser Beziehung zweifellos heilsame Wirkung.
2. Ebenso häufig werden Entwicklungsmuster (Patrozinientypen usw.) anderer Großräume mit anderen Voraussetzungen unbesehen übernommen. Die Untersuchung eines größeren geschlossenen Gebiets würde Forscher des dauernden «schielens» nach kirchlich anders gearteten und strukturierten Räumen wenigstens zum Teil entheben.

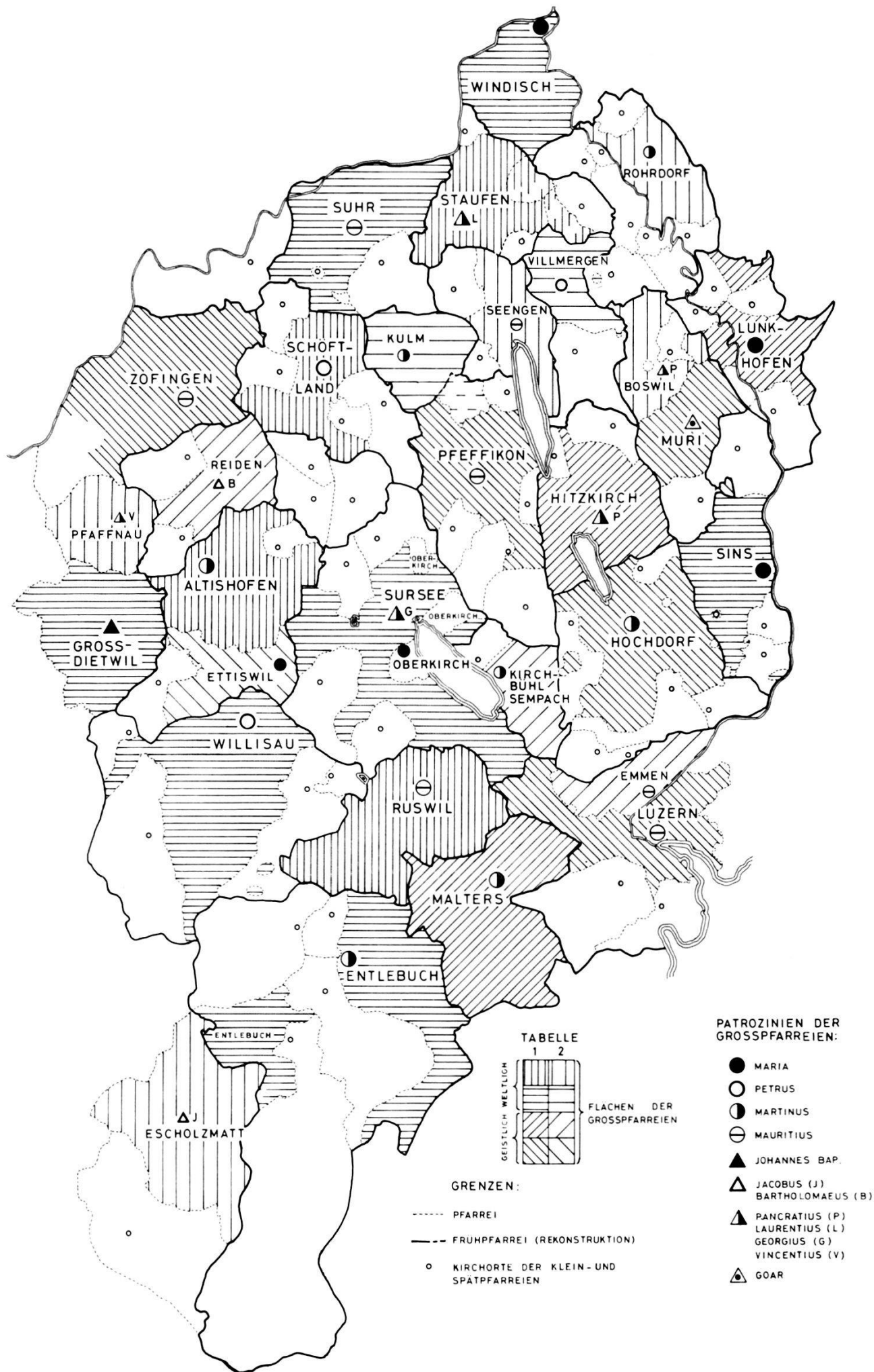
Der vorliegende Exkurs versucht den Typus des Großpfarreienystems des Aar-Gaus herauszuarbeiten. Folgende faß- und meßbaren Elemente liegen nach meinem Dafürhalten diesem Typus zugrunde: a) Formen und Flächen der Pfarreiterritorien, b) Hauptpatrozinien³, c) bischöfliche und herrschaftliche Taxationen der kirchlichen Einkünfte von 1275 und später, d) Zehntverhältnisse, e) archäologische Befunde.

Kirchen, die sehr früh Eigen alter Klöster und Stifte wurden, finden bekanntlich bedeutend frühere urkundliche Erwähnung als Kirchen, die bis ins Spätmittelalter in weltlicher Hand blieben. Das Datum der Ersterwäh-

1 Siehe Karte 7.

2 Für die ganze Problematik ist immer noch, wenn auch kritisch, zu konsultieren: Heinrich Feuerstein, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97/NF 58 (1949) 1 ff.

3 Wo im Verlaufe des Spätmittelalters urkundlich belegbare Patrozinienwechsel vorgenommen wurden, setze ich stets den ursprünglichen Kirchenheiligen.



Karte 7: Die Groß- und Frühparreien des Aar-Gaus im Mittelalter

nung bildet daher eine vorzügliche Ergänzung unseres Wissens, ist jedoch als allgemeines Ordnungsprinzip wertlos. Auch aufgrund der Patrozinien allein kann keine Chronologie erstellt werden⁴.

Hauptquellen für diesen Exkurs sind: a) Bistum Konstanz: Liber decimationis von 1275, Liber marcarum von 1370, bischöfliche Register von 1379 und 1497/1508; Herrschaft Österreich: Habsburger Urbar von 1306⁵. b) Urkunden, Akten, Rödel und Urbare der Staatsarchive Aargau und Luzern. c) Jahrzeitbücher der Pfarreiarchive⁶. d) Im Staatsarchiv Luzern liegende Abkurungsakten aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts⁷. Mit Hilfe der letzterwähnten Akten können die Grenzen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pfarreien des Kantons Luzern rekonstruiert werden. Sofern sich nicht Quellen finden lassen, die etwas anderes aussagen, ist die rekonstruierte Pfarrei als spätmittelalterlich zu betrachten⁸.

Was ist überhaupt eine Großpfarrei? Die spätmittelalterliche Großpfarrei umfaßte nach meinem Dafürhalten mehrere Dörfer oder eine größere Zahl von Weilern und Höfen. Sie wies daher eine bestimmte Minimalfläche auf. Sie war fast durchwegs einem System bestimmter weniger Patrozinien eingegliedert. Die bischöfliche Taxation ihrer jährlichen Einkünfte wies normalerweise eine bestimmte Minimalhöhe auf⁹. Abweichungen von dieser Taxation nach unten müssen erklärbar sein (z. B. frühe Absplitterung von Zehntrechten¹⁰).

Schließlich wäre noch die Bevölkerungsdichte zu berücksichtigen. Für das Spätmittelalter liegen keine verlässlichen Bevölkerungszahlen über den Aar-Gau vor. Ich habe deshalb grob nach vorwiegendem Altsiedelland

4 Auch heute noch wird unbesehen jede Martinskirche als alt bis sehr alt bezeichnet, auch wenn es sich um bloße Eindorfpfarreien (Beispiele: Seon AG, Zell LU) handelt.

5 Freiburger Diözesan-Archiv 1 (Liber decimationis 1275), 5 (Liber marcarum 1370), 27 und 35 (subsidiium charitativum 1497/1508). R. Thommen, Eine bischöfliche Steuer in der Diözese Konstanz von 1379, Festgabe zu Ehren Max Büdingers (1898). – QSG 14 (Habsburger Urbar 1306).

6 Zum Teil ediert.

7 StLU Akten 29/121–222.

8 In einigen Fällen kann die Rekonstruktion mit Hilfe anderer Quellen nachgeprüft werden (Beispiel: Pfarrei Sursee).

9 Hier liegt der schwache Punkt unserer Hypothese. Eine Reihe von Großpfarreien gelangte vor 1275 als Eigen an Klöster und Kommenden und wurde diesen Gotteshäusern inkorporiert. In diesem Fall bildeten sie einen Vermögensbestandteil des geistlichen Instituts und wurden vom Bischof nicht mehr gesondert taxiert.

10 Musterbeispiele: Schöffland und Sins. Betr. Sins vgl. J. J. Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt, in Argovia 84 (1972) 118 ff.

(= hügeliges und ebenes Mittelland) und Ausbau- und Spätsiedelgebiet (= Napf- und Voralpenlandschaft) unterschieden. Die beiden Räume werden ungefähr durch die hypothetische südliche alemannische Siedlungsgrenze von etwa 700 getrennt¹¹.

Da anzunehmen ist, daß sich die Bevölkerung im Altsiedelland im Norden etwas rascher verdichtet haben muß als im Süden, somit Absplitterungen von Sekundärpfarreien und Teilungen ursprünglicher Großpfarreien früher einsetzten, legte ich die Minimalfläche einer eigentlichen Großpfarreie im Mittelland für den Norden auf über 3000 ha, für den Süden auf über 3500 ha fest. In den frühmittelalterlichen Siedlungsausbaugebieten am Napf und im Raum der unteren kleinen Emme wurde die Minimalfläche einer Großpfarreie auf 6000 ha, im Entlebuch wurde sie auf 7500 ha festgesetzt¹². – Infolge dieser scharfen Trennungslinien wurden im Mittelland und im obersten Tal der kleinen Emme einige weniger bedeutende Großpfarreien oder großpfarreieähnliche Gebilde ausgeschlossen. Als korrektiv schied ich zusätzlich eine Gruppe weniger bedeutender Großpfarreien von 2000–3000 ha im Mittelland und von 7000–7500 ha im Entlebuch aus. – Das Schema ist grob. Es stützt sich jedoch auf die genaue Kenntnis intakter Großpfarreien des Spätmittelalters¹³.

Das Resultat der Bemühungen um die aar-gauischen Großpfarreien findet sich in den Tabellen 1–3 zusammengestellt und in Karte 7 eingetragen.

Von den 30 eigentlichen und weniger bedeutenden Großpfarreien wiesen 21 (70 %) nur vier verschiedene Patrozinien auf: Maria (4), Petrus (3), Martinus (7), Mauritius (7). Die restlichen 9 Großpfarreien (30 %) waren 8 anderen Heiligen geweiht: Johannes Baptistae (1), Jacobus (1), Bartholo-

11 Nach R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit (1971).

12 Auszuscheiden ist der Sonderfall Schüpfheim (11580 ha). Die alte Pfarrei Schüpfheim gehörte zweifellos einer sekundären Schicht an (Patrozinium!). Die große Fläche erklärt sich aus dem Umstand, daß ausgedehnte, damals nicht ganzjährlich bewohnte Alpweidegebiete (heute Gemeinde und Pfarrei Flüeli) dazu gehörten.

13 Beispiele:

a) Eigentliche Großpfarreien:

Mittelland: Nord:	Windisch	3480 ha
Süd:	Sins	3600 ha
Napf/untere kleine Emme:	Malters	7230 ha
Entlebuch:	Entlebuch	7700 ha

b) Weniger bedeutende Großpfarreien:

Mittelland:	Seengen	2420 ha
Entlebuch:	Escholzmatt	7300 ha

mäus (1), Pancratius (2), Laurentius (1), Vincentius (1), Georg (1) und Goar (1). Es fällt auf, daß Mauritius fast nur bei Großpfarreien zu finden ist; dieses Patrozinium dürfte somit in die Frühzeit der Christianisierung hinabreichen.

Im Spätmittelalter entfielen von den vorhandenen 101 Pfarreien des Aargaus 71 auf Sekundär- und Tertiärpfarreien. Auch bei 29 dieser kleineren und späteren Pfarreien stellen wir die gleichen Patrozinien wie bei den Großpfarreien fest: 6 Maria, 7 Petrus, 4 Martinus, 4 Johannes Baptistae, 4 Jacobus, 1 Bartholomäus, 3 Laurentius. Die übrigen Patrozinien der 42 restlichen Sekundär- und Tertiärpfarreien seien hier der Vollständigkeit halber kurz aufgezählt¹⁴:

1. *Allgemeinkulte*: Heilig Kreuz (1), Michael (2), Johannes Evangelista (1), Stephanus (4), Silvester (1), Agatha (2), Caecilia (1), Johannes und Paulus, Märtyrer (1), Vitus (1), Nikolaus (3), Georg (2), Margareta (1), Magdalena (2), Blasius (1).
2. *Diözesankulte*: Gallus (3), Konrad (1), Pelagius (1), Verena (3).
3. *Fremde Lokalkulte*: Leodegar (3), Germanus (1), Rupert (1), Ulrich (2).
4. *Unbekannt*: 4.

Bei all diesen Patrozinien rein sekundären Charakters sind am stärksten vertreten: Stephanus, Gallus, Verena und Leodegar. Was besonders auffällt ist die Tatsache, daß alle Frauenpatrozinien – mit Ausnahme der Muttergottes – nur mit sekundären oder tertiären Pfarreien im Zusammenhang standen.

Nicht berücksichtigt wurden bei diesen Erörterungen frühe Chorherrenstifte (Beromünster, Zofingen, Schönenwerd), Klöster (Muri, St. Urban, Hermetschwil u. a.) und Ritterkommenden (Hohenrain, Reiden, Altshofen, Hitzkirch). All diese geistlichen Institute wurden seit dem Hochmittelalter in ein weitgehend fixiertes Pfarreiensystem hineingesetzt. Sie haben kaum «systemverändernd» gewirkt.

¹⁴ Ich folge dabei der Einteilung von Clemens Hecker in «Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter» (1946).

Tabelle 1: Eigentliche spätmittelalterliche Großpfarreien im Aar-Gau und in den Randgebieten jenseits der Grenzen um 1300

<i>Pfarrei</i>	<i>Patrozinium</i>	<i>Taxation</i> 1275 Mark Silber	<i>Fläche</i> ha ca.
Altishofen	Martinus	80	5180
Entlebuch	Martinus	20 ¹	7700
Großdietwil	Johannes Bapt.	30 ¹	5100
Hitzkirch	Pancratius	ca. 40 ²	4540
Hochdorf	Martinus	ca. 120 ³	5680
Lunkhofen	Maria / später Leodegar	16 $\frac{4}{5}$ ¹	3040
Luzern	Mauritius / später Leodegar	40	3880
Malters	Martinus	12	7230
Muri	Goar	ca. 60	3010
Pfeffikon	Mauritius	ca. 50 ⁵	4400
Ruswil	Mauritius	90	6780
Schöftland	Petrus	24 $\frac{1}{5}$ ¹	3410
Sins	Maria	32 ¹	3600
Staufen	Laurentius	60	3970
Suhr	Mauritius	60	4780
Sursee	Georg	über 70 ⁶	6490
Willisau	Petrus	100	8020
Windisch	Maria	60	3480
Zofingen	Mauritius	? ⁴	6690

1 Pfarreien mit erheblichen Absplitterungen von Laienzehnten.

2 Hitzkirch: effektive Einkünfte der Pfarrei 1393: 44,6 Mark Silber, somit 1275: ca. 40 Mark Silber.

3 Hochdorf: effektive Zehnteinkünfte 1324 und 1338 im Jahresdurchschnitt 155 Mark Silber. Somit 1275: ca. 120 Mark Silber.

4 Taxation unbekannt oder völlig unklar. Vermögensbestandteil eines geistlichen Instituts.

5 Pfeffikon: effektive Zehnteinkünfte 1324 und 1338 im Jahresdurchschnitt 56 Mark Silber. Somit 1275: ca. 50 Mark Silber.

6 Sursee: die Taxationen von 1275 (Bischof) und 1306 (Herrschaft Österreich) kombiniert: über 70 Mark Silber.

Tabelle 2: Weniger bedeutende spätmittelalterliche Großpfarreien im Aar-Gau um 1300

<i>Pfarrei</i>	<i>Patrozinium</i>	<i>Taxation</i>		<i>Fläche</i> ha ca.
		1275 Mark	Silber	
Boswil	Pancratius	? ¹		2220
Emmen	Mauritius	14		2050
Escholzmatt	Jacobus	12		7290
Ettiswil	Maria/Stephanus	20		2520
Kirchbühl/Sempach	Martinus	48		2160
Kulm	Martinus	16 ²		2960
Pfaffnau	Vincentius	20		2700
Reiden	Bartholomäus	60		2530
Rohrdorf	Martinus	50		2840
Seengen	Mauritius	60		2420
Villmergen	Petrus	32		2060

1 Taxation unbekannt. Absplitterung von Laienzehnten.

2 Absplitterung von Laienzehnten.

Tabelle 3:
Patrozinien der Großpfarreien im Aar-Gau und in den Randgebieten

	<i>Maria</i>	<i>Petrus</i>	<i>Martinus</i>	<i>Mauritius</i>	<i>Andere</i>	<i>Total</i>
Eigentliche GPf	3	2	4	5	5	19
Weniger bedeutende GPf	1	1	3	2	4	11
	4	3	7	7	9	30

2. Früh- und Hochmittelalter

Endziel dieser kleinen Studie ist die Rekonstruktion der hypothetischen «Ur- oder Frühpfarreien». Wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen wäre u. a. die genaue Kenntnis des Zustandes der Zehntverhältnisse der Pfarreien im ausgehenden Hochmittelalter und im Spätmittelalter. Bekanntlich bildete der Zehnt seit dem 6. Jahrhundert die wichtigste, seit dem 8. Jahrhundert die «staatlich» sanktionierte Einnahmequelle der Pfarreien.

Leider liegen für den Aar-Gau zu wenig detaillierte Forschungen über diesen Problembereich vor. Für die weitere Untersuchung bleibt es daher bei folgenden Annahmen: Von einer spätmittelalterlichen Großpfarre zum Teil umschlossene Sekundärpfarreien sind Absplitterungen dieser Primärpfarreien. Wenn die Sekundärpfarreien mit dem Zehnten ausgestattet war, muß die Abtrennung verhältnismäßig früh durch den Eigenkirchenherrn der Großpfarreien oder durch einen anderen mächtigen Herrn vorgenommen worden sein. Fehlten einer solchen losgelösten «Neupfarrei» jegliche Zehntrechte, ist mit einer späteren Aussprengelung durch eine weniger einflußreiche Herrschersippe zu rechnen. – Zwei Beispiele:

1. Buttisholz LU (Patrozinium: Verena, Taxation: 20 Mark Silber, Fläche: ca. 1080 ha), mit Zehntrecht. Die Rechte an der Pfarrei waren schon 1036 geteilt¹⁵, sie muß somit geraume Zeit vor 1036 aus der Pfarrei Sursee ausgesprengelt worden sein.
2. Wohlen AG (Patrozinium: Stephanus, Taxation: 3 Mark Silber, Fläche: grundherrliches Gotteshaus mit personaler Bindung der Kirchgenossen, ohne klares Territorium), ohne Zehntrecht. Diese Pfarrkirche wird 1185 erstmals erwähnt¹⁶. Sie wurde vor 1185 in den Pfarreiterritorien Niederwil und Göslikon errichtet.

Das mit Hilfe dieser Überlegungen rekonstruierte hypothetische Großpfarreienssystem des Früh- und Hochmittelalters ist ebenfalls in Karte 7 eingetragen.

Die rekonstruierten frühmittelalterlichen Großpfarreien sind meines Erachtens praktisch alle von regional bedeutenden grundherrlichen Geschlechtern gestiftet worden¹⁷. Eine Ausnahme könnte höchstens Windisch, Bischofssitz des 6. Jahrhunderts, gemacht haben.

Grabungsbefunde der neueren Zeit (Kirchbühl/Sempach, Suhr, Schöftland, Seengen) lassen uns erkennen, daß all diese Frühkirchen ihre ersten Steingebäude im 7. bis 9. Jahrhundert erhalten haben. Noch im 9. Jahrhundert sind jedoch die mächtigen Grundherrensippen des Aar-Gaus, die allein

15 Merz, Lenzburg 4 * Nr. 1.

16 UB der südlichen Teile des Kts. St. Gallen 1 Nr. 198.

17 Im Frühmittelalter erweist sich der Übertritt zum Christentum als ausgesprochenes Politikum. Führend war bei diesem Akt zweifellos die zahlenmäßig geringe Oberschicht. Die Christianisierung der Alemannenlande dürfte sich ähnlich abgespielt haben, wie sie uns Beda Venerabilis (672–735) in seiner *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* (Kirchengeschichte des englischen Volkes) für England schildert: Steuerung des Prozesses durch die Kleinkönige.

als Kirchengründer in Frage kommen, weitgehend unbekannt. Wenn sie schon sporadisch Erwähnung finden¹⁸, lassen sich keine unbedingt beweisbaren Verbindungen zum Hochmittelalter ziehen. Es scheint mir deshalb reichlich gewagt, die Gründung dieser frühmittelalterlichen Kirchen hochmittelalterlichen Adelsgeschlechtern zuzuschreiben, wie dies gelegentlich immer noch gemacht wird.

3. *Das Problem der Patrozinienkonstanz*

Da frühe Dokumente fast völlig fehlen, entsteht mit dem Vorstoß in das Hoch- und Frühmittelalter erhebliche Unsicherheit über die Patrozinien. Unser Wissen über die Kirchenheiligen entstammt in der Regel erst den Überlieferungen des 13. bis 15. Jahrhunderts.

Immerhin gilt es zu bedenken, daß die ländliche Herrenschaft und die ländliche Bevölkerung eher konservativer Art waren; Neuerungen gegenüber waren sie nicht sehr aufgeschlossen. Patrozinienwechsel waren allenfalls von geistlichen Instituten, am ehesten von Benediktiner- und Zisterzienserklöstern zu erwarten. Von den 30 Großpfarreien des Aar-Gaus und seiner Randgebiete gehörte vor 1300 die eine Hälfte weltlichen Herren, die andere geistlichen Instituten (Klöster, Chorherrenstifte, Kommenden).

Urkundlich erkennbare Patrozinienwechsel sind für Pfarreien des Benediktinerklosters Murbach/Luzern bezeugt: In der Kirche Luzern wurde der ursprüngliche Mauritius schon früh durch Leodegar auf den zweiten Platz verdrängt. Das ursprüngliche Patrozinium der Kirche Lunkhofen – Maria – mußte im 15. Jahrhundert ebenfalls Leodegar weichen. Angesichts dieser Wechsel ist es selbstverständlich fraglich, ob die Leodegarspatrozinien der Sekundärpfarreien ursprünglich sind. – Das Kloster St. Urban ersetzte das Marienpatrozinium der Kirche Oberkirch vermutlich erst im 16. Jahrhundert durch das Patrozinium Pankratius. – Patrozinienwechsel des 16. Jahrhunderts und späterer Zeiten wurden in dieser Studie in keinem Fall berücksichtigt.

18 Beispiele von Erwähnungen: Die 778 genannte, im Raum von Gretzenbach begüterte Sippe des Bischofs Rapertus und seiner Brüder Erlulfus und Cundbertus (Solothurner UB 1 Nr. 2). – Die Sippen im Raum Luzern, die im 9. Jahrhundert an das Kloster Luzern schenkten (QW I/1 Nr. 9). – Der Besitz eines Großen des Frankenreiches in Kölliken, der 864 faßbar wird (UB Abtei St. Gallen 1 Nr. 502). – Die Matrone Hiltpurc des 9. Jahrhunderts (QW II/2, 246 Nr. 1). – Der Besitz Landelohs in Vindonissa (Mitteil. z. vaterländ. Geschichte [St. Gallen] 15/16, 32 f.).

Eine gewichtige Gruppe der aar-gauischen Großpfarreien war dem in Agaunum gemarterten Thebäerlegaten Mauritius geweiht. Vermutlich ist eine solche «Massierung» von Mauritiuspatrozinien in der alemannischen Schweiz einzig dastehend¹⁹. Dabei gilt es zu betonen, daß es sich bei den aar-gauischen Maritiuskirchen mit einer Ausnahme (Emmen) um Zentren von Großpfarreien handelt, deren Gotteshäuser ins 7. bis 9. Jahrhundert zurückgehen. In dieser frühmittelalterlichen Zeit existierten die mehr oder weniger klar umrissenen hochmittelalterlichen Dynastengeschlechter des Aar-Gaus noch nicht. Zwar haben wir ein Zeugnis für die Verdrängung des Thebäers durch ein anderes Patrozinium (Luzern). Der umgekehrte Fall – Verdrängung eines älteren Patroziniums durch Mauritius – läßt sich jedoch nicht nachweisen. Die Behauptung von Walther Merz in «Die Anfänge Zofingens», die Grafen von Lenzburg hätten in ihren Großpfarreien das Patrozinium St. Mauritius erst im 10. Jahrhundert eingeführt²⁰, hängt völlig in der Luft, taucht doch der «Stammvater» der späteren Grafen von Lenzburg urkundlich erst 1036 (11. Jahrhundert!) auf. Nach F. Prinz²¹ verbreitete sich das Patrozinium des spätantiken und burgundisch-fränkischen Heiligen Mauritius im 6. Jahrhundert in den Ostraum und in das Zentrum des heutigen Frankreich. Im 7. Jahrhundert wanderte das Mauritiuspatrozinium über Courtetelle bis Ebersheimmünster im Elsaß, tauchte ferner in den Klöstern Reichenau und St. Gallen auf. Damals dürften die ersten Früh- und Großpfarreien im Aar-Gau entstanden sein. Die «Ballung» von Mauritius-Großpfarreien im Aar-Gau (Luzern mit Emmen, Pfeffikon, Ruswil, Seengen, Suhr, Zofingen) könnte durchaus auf den Einfluß mächtiger Grundherrensippen zurückgehen, doch sind diese Sippen nicht faßbar. Zum direkten Einflußbereich des Geschlechts, dem im 9. Jahrhundert die Matrone Hiltpure angehörte, dürften die Mauritiuskirchen Pfeffikon, Suhr und Seengen

19 Im restlichen Archidiakonot Aar-Gau finden wir Mauritius nur noch in der Zwergpfarre Wiprechtswile (Niederwil bei Cham) und in den Kapellen Berikon, Bonstetten und Melligen (vgl. Hecker, Kirchenpatrozinien 107 und 108). – Im Archidiakonot Burgund ist als spätmittelalterlicher Titelheiliger Mauritius nur in Aarberg, Rüti bei Büren (?), Thun und Wichtrach bezeugt (C. F. L. Lohner, Die reformierten Kirchen ... im ... Freistaat Bern, 1864. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 52/1958, 27 ff.; Andres Moser, Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter; 181 f.; Anton Egloff, Kirchenpatrozinien im Kanton Bern). – Im Archidiakonot Zürich-Gau scheint Mauritius als spätmittelalterlicher Titelpatron nur für die Kirche der Großpfarre Höngg bezeugt zu sein (Marcel Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonot Zürichgau, 1933, 73 f.).

20 W. Merz, Die Anfänge Zofingens (1913) 17 f.

21 F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) 102 ff., mit Karte IV B.

zu rechnen sein. Die restlichen Mauritiuspfarreien sind mit anderen Sippen in Zusammenhang zu bringen: Luzern-Emmen mit dem Geschlecht, welches das Kloster Luzern erneuerte; Zofingen mit den Rechtsvorfahren der Grafen von Froburg, Ruswil mit den «Vor-Wolhusern».

4. Zum Archidiakonats Aar-Gau und seinen Dekanaten

Im Verlauf der bisherigen Untersuchung wurden der Archidiakonats Aar-Gau und die Dekanate nur beiläufig erwähnt. Grund: Beide Institutionen sind erst im 12./13. Jahrhundert entstanden, hatten daher keinen Einfluß auf die Entstehung des frühen Pfarreiensystems.

Die ganze Frühentwicklung spielte sich in der kirchlichen «Provinz» Burgund des Bistums Konstanz (in provincia scilicet Burgundia in episcopatu Constantiensi)²². Dieser Raum «Burgund» grenzte offenbar im Osten an die «Provinz» Thur-Gau.

In dieser «provincia Burgundia» tauchen gegen Ende des 12. Jahrhunderts «Dekane» auf: 1168 Albertus decanus Lucernensis²³, (1182/83) Ludovicus ecclesie eiusdem (Luzern) decanus²⁴, 1185 Noggerus decanus de Vuindis²⁵, 1217/18 Hainricus decanus de Luceria (Lucernensis)²⁶. Es scheint, daß diese Dekane von Windisch und Luzern vor der Entstehung des spätmittelalterlichen Dekanatssystems größere Sprengel im Bereich des späteren Archidiakonats Aar-Gau betreuten²⁷.

Von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an erscheinen in den Quellen nach und nach Dekane, die den 1275 klar erkennbaren Dekanaten des Archidiakonats Aar-Gau zugeteilt werden können:

1. *Aesch* (später Pfeffikon): 1230 B. decanus de Ingwile (= Inwil LU)²⁸.
2. *Altishofen* (später Pfaffnau, noch später Willisau): 1274 Siegel: + S · R · DECANI · IN · ALTLOSHOVEN²⁹.

22 Diese kirchliche Provinz wird erwähnt 1114 (QSG 3 III 41), 1122 und 1124 (UB Zürich 1, 146 Nr. 263 und 149 Nr. 265).

23 QW I/1 Nr. 154.

24 QW I/1 Nr. 174.

25 UB der südlichen Teile des Kts. St. Gallen I Nr. 198.

26 QW I/1 Nr. 254 und 260.

27 Zu Windisch vgl. Acta Murensia von ca. 1160: «Populus autem (der Pfarrei Muri) iste vadit ad conductum episcopi, quo et ceteri eius convicanei vadunt, scilicet ad Windesch, ibique ecclesiasticum ius audiat et iudicium sustinebit, sicut constitutum est omni sancte ecclesie (QSG 3 III 66).

3. *Cham* (später Bremgarten): 1256 Siegel: S' WERNHERI DECANI DE BREMGARTON³⁰. 1259–66 Iacobus decanus de Kamo³¹.
4. *Luzern*: 1270–73 Heinricus incuratus et decanus Lucernensis, Siegel: + S' · H · D'CANI · ET · CURATI · LUCERN ·³².
5. *Oberkirch* (später Sursee oder Buttisholz): Keine Erwähnung vor 1275. 1278–80 Diethelm (von Liebenberg), Dekan zu Oberkirch, Siegel: + S · DIETHELMI · DECANI · IN · OBEREKILKEN³³.
6. *Reitnau* (später Aarau): Keine Erwähnung vor 1275.
7. *Wohlenschwil* (später Mellingen): 1247–65 dominus H. (de Wilo) decanus (et plebanus) de Mellingen, Siegel: S · HARTLIEBI · DECANI · DE · WILO³⁴.

Der bischöflich-konstanzer Liber decimationis von 1275 gibt uns ersten genauen Bericht über die sieben Dekanate des kurze Zeit vorher aus der früheren «Provinz Burgund» herausgeschnittenen Archidiakonats Aar-Gau.

Von einem Archidiakonats Aar-Gau (Archidiaconatus Ergoya) vernehmen wir vor 1275 nichts. Bischöfliche Amtsgeschäfte wurden noch nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im Aar-Gau vom «archidiaconus in Burgundia» oder «per Burgundiam» erledigt. Wir kennen nur wenige Archidiakone für diese «Provinz Burgund»:

- | | |
|------------|---|
| 1223 | Waltherus archidiacon. Burgundie ³⁵ . |
| 1233–1236 | Lutoldus de Rottelin, archidiac. Burgundie ³⁶ . |
| 1257–+1268 | mag. Burchard (de Winon) archidiacon. in Burgundia/per Burgundiam ³⁷ . |

Nach Meister Burkhard's Tod scheint die «Provinz Burgund» in die Archidiakonate Zürich-Gau, Aar-Gau und Burgund aufgeteilt worden zu sein.

28 QW I/1 Nr. 326.

29 QW I/1 Nr. 1124.

30 QW I/1 Nr. 778. Font. Rer. Bern. 2 Nr. 418b.

31 QW I/1 Nrn. 844, 873, 912, 982.

32 QW I/1 Nrn. 1046, 1050, 1074, 1075, 1099, 1110.

33 QW I/1 Nrn. 305, 1261, 1310–1313, 1315.

34 StAG Urk. Wettingen 36, 51, 56.

35 UB Beromünster I 97 Nr. 22.

36 Thurg. UB II 708 Nr. 270. Reg. Bischöfe v. Konstanz I 171 Nr. 1479.

37 QW I/1 Nrn. 804, 808, 831, 872, 890, 898, 902, 956, 959, 972, 1011; II/3, 362. Reg. Bischöfe v. Konstanz I 234 Nr. 2051, 236 Nr. 2074, 244 Nr. 2132. Thurg. UB III 290 Nr. 488.